

**Antragsteller (Grundstückseigentümer):**

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hs.-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

**Markt Freihung**

Rathausstr. 4  
92271 Freihung

Tel.: 09646/92000  
E-Mail: Poststelle@Markt-Freihung.de

An die  
Marktgemeinde Freihung  
Rathausstr. 4  
92271 Freihung

**Mitteilung über eine  
Regenwassernutzungsanlage  
(Brauchwasseranlage)**

**Betroffenes Grundstück (Anwesen):**

Lage (Straße, Hs.-Nr.): \_\_\_\_\_

Flurnummer: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

**Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage**

Auf dem o. g. Grundstück wurde eine Regenwassernutzungsanlage errichtet und fertig gestellt bzw. ist bereits vorhanden.

**Angaben zur Regenwassernutzungsanlage:**

- Durch den Betrieb der Regenwassernutzungsanlage gelangt **kein Abwasser in das Kanalnetz** der Marktgemeinde Freihung (z. B. wegen ausschließlicher Regenwasserversorgung für Gartenbewässerungszwecke usw.)
- Durch den Betrieb der Regenwassernutzungsanlage gelangt kontrolliert (über einen installierten, geeichten Zwischenzähler) Abwasser in das Kanalnetz der Marktgemeinde Freihung und zwar wegen eines Anschlusses an
- Toilettenspülung
  - Waschmaschine
  - gewerbliche/industrielle Zwecke
  - \_\_\_\_\_

- Wasserzähler wurde bereits installiert

Der Wasserzähler (Zwischenzähler):

- wurde eingebaut am: \_\_\_\_\_
- ist geeicht bzw. beglaubigt bis: \_\_\_\_\_
- hat die Zählernummer: \_\_\_\_\_
- hat heute folgenden Zählerstand: \_\_\_\_\_
- wurde an folgendem Standort eingebaut: \_\_\_\_\_

- Wasserzähler wird noch installiert, den Vollzug werde ich unverzüglich melden.

- Durch den Betrieb der Regenwassernutzungsanlage gelangt ohne Messung (d. h. ohne Einbau eines Zwischenzählers) Abwasser in das Kanalnetz der Marktgemeinde Freihung, und zwar für
- Toilettenspülung
  - Waschmaschine
  - gewerbliche/industrielle Zwecke
  - \_\_\_\_\_

Dem Antragsteller ist bekannt, dass in diesen Fällen die eingeleitete Abwassermenge aus der Regenwassernutzungsanlage nach der Beitrags- und Gebührensatzung pauschal mit 15 m<sup>3</sup> pro Einwohner und Jahr bei der Kanalgebührenberechnung berücksichtigt wird.

## **Abmeldung einer Regenwassernutzungsanlage**

Auf dem o. g. Grundstück wurde die bisher vorhandene Regenwassernutzungsanlage

- insgesamt stillgelegt.
- vom Haus abgekoppelt und wird künftig nur mehr für die Gartenbewässerung genutzt (es erfolgt **keine** Abwassereinleitung mehr in die Kanalisation aus der Regenwassernutzungsanlage).

Zeitpunkt der Stilllegung / Abkopplung: \_\_\_\_\_

Um Abnahme der Stilllegung / Abkopplung wird gebeten.

**Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Wiederaufnahme der Nutzung der Regenwasseranlage anzeigepflichtig ist und hierfür dann auch wieder anteilige Kanalgebühren zu entrichten sind, wenn durch die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation (z. B. über Toilettenspülung) die Anlage wieder angeschlossen wird.**

### **Hinweis:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass bei falschen Angaben durch den Antragsteller (Grundstückseigentümer) eine strafbare Abgabenhinterziehung nach Art. 14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vorliegt.** Nach § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist der Antragsteller (Grundstückseigentümer) verpflichtet, der Marktgemeinde Freihung die zur Gebührenermittlung erforderlichen Angaben zu melden und darüber Auskunft zu erteilen (sog. Melde- und Auskunftspflicht). Wer vorsätzlich über gebührenrechtlich erhebliche Tatsachen falsche Angaben macht oder erforderliche Angaben unterlässt, mit der Folge, dass dadurch Gebühren nicht oder nicht in vollem Umfang erhoben werden können, begeht eine Abgabenhinterziehung im Sinne des Art. 14 KAG. Abgabenhinterziehung ist eine Straftat, die entsprechend geahndet wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers